



# SCHULE BORCHERSWEG

Förderschule Schwerpunkt  
Körperliche und Motorische Entwicklung  
Oldenburg

## Hausaufgabenkonzept

„Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder
- die Förderung der selbständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen ausgerichtet sein.“ aus: Hausaufgabenerlass vom 1.1.2005

„Darüber hinaus ist es gerade für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen wichtig, vielfältige inhaltliche und zeitliche Möglichkeiten wahrzunehmen, um neue Lerninhalte zu festigen.“ (aus: Runderlass des Ministers, SVBl. Amtlicher Teil. 1/2/2005)

„Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist. Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen und fördert auch auf diese Weise die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.

Bei der Stellung von Hausaufgaben ist das Alter und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerteilnahme am Nachmittagsunterricht zu berücksichtigen. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand am Nachmittag sind

- im Primarbereich: 30-45 Minuten.
- im Sekundarbereich. I : 1-2 Stunden"

aus: Rd.Erl. d. MK v. 16.12.2004 - 33-82 100 (SVBl.2005 S. 76)

Insbesondere unsere heterogene Schülerschaft erfordert eine differenzierte Hausaufgabenerteilung. Bei besonderer Belastung durch Nachmittagsunterricht und zur freien Verfügung des Wochenendes sind die Bestimmungen des Hausaufgabenerlasses vom 1.1.2005 bindend.

## **Ergänzung zum rechtlichen Teil des Hausaufgabenkonzeptes**

Gemäß den Vorgaben erteilen wir Hausaufgaben zum vertiefenden Lernen. Jeder Klassen- oder Fachlehrer entscheidet über den Umfang der Hausaufgaben im Hinblick auf die kognitiven Möglichkeiten und die Konzentrationsfähigkeit seiner Schüler.

<b>Klassenstufe / Richtlinienzuweisung</b>	<b>Zeitaufwand (maximal)</b>
1-2 Grundschule, Förderschule Lernen	30 Minuten
3-4 Grundschule, Förderschule Lernen	45 Minuten
5-7 Hauptschule, Förderschule Lernen	60 Minuten
8-10 Hauptschule, Förderschule Lernen	90 Minuten
8-10 Realschule	120 Minuten

Der Umfang der Hausaufgaben für Schüler der Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrperson.

Zur besseren Absprache und Koordination empfehlen wir das Führen eines Hausaufgabenheftes.

Die Fragestellung bezüglich der Korrektur der Aufgaben durch die Eltern oder pädagogischen Fachkräfte sollte individuell mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten bzw. den Tagesstättenmitarbeitern besprochen werden.

- \* Mit den Begriffen „Schüler, Lehrer, Mitarbeiter“ sind natürlich auch die weiblichen Personen gemeint.

**Stand: Mai 2007**